DE 2023

20

Sonderbericht

Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

in Leichter Sprache

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Unsere Prüfung	5
1. Ist die Strategie von der Europäischen Kommission gut?	6
2. Hilft das Geld von der EU Menschen mit Behinderungen?	8
3. Bekommen Menschen mit Behinderungen in allen Mitglied-Staaten die gleiche Unterstützung?	8
4. Wie sammeln die Mitglied-Staaten Infos?	9
5. Stellen die Behörden von der EU Menschen mit Behinderungen ein?	10
Unsere Empfehlungen	11
Haftungsausschluss	13

Einleitung

Zur Europäischen Union gehören 27 Länder.
Das kurze Wort für Europäische Union ist: EU.
Die 27 Länder in der EU heißen Mitglied-Staaten.
Die EU hilft den Mitglied-Staaten dabei,
Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.
Dafür plant sie verschiedene Ziele und gibt Geld.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es im Alltag oft Barrieren.
Darum brauchen diese Menschen Unterstützung.

Ungefähr ein Viertel von den Menschen in der EU haben
eine Behinderung.
Zum Beispiel:
Von 100 Menschen haben 25 Menschen eine Behinderung.

Ältere Menschen über 65 Jahre
haben öfter eine Behinderung.
Denn Menschen werden heute älter als früher.
Wenn man alt wird,
kann man manchmal einige Dinge **nicht** mehr.
Vielleicht kann man **nicht** mehr gut laufen oder sehen.
Darum wird es in Zukunft
mehr Menschen mit Behinderungen geben.

Menschen mit Behinderungen können verschiedene Probleme haben,
zum Beispiel:

- Die richtige Schule oder die richtige Arbeit zu finden.

- In andere Länder zu reisen.

- Die richtige medizinische Hilfe zu bekommen.

Menschen mit Behinderungen haben öfter wenig Geld.
Dann ist es schwierig,
überall dabei zu sein.
Denn viele Dinge kosten Geld,
zum Beispiel Sport-Kurse oder ein Kino-Besuch.

Durch die Corona-Zeit sind diese Probleme größer geworden.

Unsere Prüfung

Unsere Organisation heißt Europäischer Rechnungshof.
Wir prüfen, was die Behörden in der EU tun.
Wir prüfen, ob die EU ihr Geld richtig ausgibt.
Wir prüfen auch, ob durch das Geld etwas besser wird.
Bei dieser Prüfung wollten wir wissen:
Hilft die Unterstützung von der EU
Menschen mit Behinderungen?

Eine Prüfung von jedem Mitglied-Staat wäre sehr teuer.
Darum haben wir nur 4 Mitglied-Staaten geprüft:

- Spanien
- Niederlande
- Rumänien
- Schweden

Für die Prüfung haben wir mit Behörden und
Organisationen geredet.
Wir hatten verschiedene Fragen.
Die Behörden kümmern sich um Dinge,
die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind.
Die Organisationen arbeiten für Menschen mit Behinderung,
man sagt auch:
Sie vertreten Menschen mit Behinderungen.

Wir haben diese 5 Punkte geprüft:

1. Ist die Strategie von der Europäischen Kommission gut?

Eine europäische Behörde heißt:
Europäische Kommission.
Die Europäische Kommission hat eine Strategie,
um Menschen mit Behinderungen zu helfen.
Ein anderes Wort für Strategie ist: Plan.

Bei dem Plan achtet man auf einen wichtigen Vertrag.
Der Vertrag heißt:
UN-Behindertenrechtskonvention.
Der kurze Name ist:
UN-BRK.
Der lange Name ist:
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen.
Der Vertrag verbietet die Diskriminierung von
Menschen mit Behinderungen.
Man darf Menschen mit Behinderungen also
nicht schlecht behandeln.

Im Plan von der Europäischen Kommission stehen Ziele
für die EU und die Mitglied-Staaten.
Wenn die EU und die Mitglied-Staaten für die Ziele arbeiten,
soll das Leben für Menschen mit Behinderungen besser sein.

Menschen mit Behinderungen sollen

- im Alltag selbstständig unterwegs sein können.

- Texte und Infos verstehen können.

- gleichen Zugang zu allem haben, das heißt:
  Sie sollen überall dabei sein können.
  Jeder Mensch soll überall mitmachen können.

- die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen.

- **nicht** benachteiligt werden.

Die Mitglied-Staaten von der EU entscheiden selbst,
wie sie die Ziele erreichen wollen.
Die Europäische Kommission hilft manchmal dabei.
Die Europäische Kommission hilft aber nur,
wenn die Mitglied-Staaten die Ziele alleine **nicht** erreichen können.

Das ist das Ergebnis von unserer Prüfung:

- Der Plan von der Europäischen Kommission soll
  Menschen mit Behinderungen helfen.

- Leider hilft der Plan aber noch **nicht** genug.

2. Hilft das Geld von der EU Menschen mit Behinderungen?

Wir haben geprüft,
ob das Geld von der EU Menschen mit Behinderungen wirklich hilft.
Und wir haben geprüft,
ob die Europäische Kommission über das Geld Bescheid weiß.
Weiß die Europäische Kommission,
wofür man das Geld ausgibt?
Nur so weiß die Europäische Kommission,
ob das Geld wirklich hilft.

Das ist das Ergebnis von unserer Prüfung:

- Man kann nur schwer herausfinden,
  wofür das Geld ausgegeben wird.

- Man weiß also **nicht** genau,
  ob das Geld Menschen mit Behinderungen wirklich hilft.

3. Bekommen Menschen mit Behinderungen in allen Mitglied-Staaten die gleiche Unterstützung?

Wir haben geprüft:
Entscheiden alle Mitglied-Staaten gleich,
wer als Mensch mit Behinderung gilt?
Man sagt auch:
Jemand bekommt den Behindertenstatus.
Menschen mit Behindertenstatus können Unterstützung bekommen.

Die Mitglied-Staaten entscheiden aber **nicht** gleich,
wer den Behindertenstatus bekommt.
Und sie entscheiden unterschiedlich,
welche Unterstützung die Menschen bekommen.

Manchmal sind sich die Mitglied-Staaten **nicht** einig,
wer den Behindertenstatus bekommt.

Das ist das Ergebnis von unserer Prüfung:

- Menschen mit Behinderungen bekommen unterschiedliche Unterstützung in den Mitglied-Staaten.

- Manchmal bekommen Menschen mit Behinderungen sogar unterschiedliche Unterstützung in einem Land.

4. Wie sammeln die Mitglied-Staaten Infos?

Wir haben geprüft:
Sammeln die Mitglied-Staaten auf die gleiche Weise
Infos über Behinderungen und Unterstützung?

Das ist wichtig, denn die Europäische Kommission muss
die Infos aus den verschiedenen Mitglied-Staaten vergleichen.

Das ist das Ergebnis von unserer Prüfung:

- Die Europäische Kommission bekommt die Infos durch Fragebögen.

- Die Mitglied-Staaten sammeln die Infos aber unterschiedlich.
  Darum kann die Europäische Kommission die Infos
  nur schwer vergleichen.

- Man weiß also **nicht**,
  wie viele Menschen mit Behinderung in der EU leben.

5. Stellen die Behörden von der EU Menschen mit Behinderungen ein?

Die Europäische Kommission sagt,
dass die Behörden in der EU ein Vorbild sein sollen.
Sie sollen Menschen mit Behinderungen einstellen.

Das ist das Ergebnis von unserer Prüfung:

- Die Behörden in der EU wissen **nicht** genau,
  wie viele Menschen mit Behinderung bei ihnen arbeiten.

Unsere Empfehlungen

Unsere Prüfung ist nun fertig.
Wir geben nun einige Tipps,
wie man Dinge besser machen kann.
Ein anderes Wort dafür ist: Empfehlungen.

Die Europäische Kommission kann unsere Tipps nutzen,
um mehr Menschen mit Behinderungen zu helfen.

Das sind unsere 3 Tipps für die Europäische Kommission:

1. **Die Europäische Kommission soll genug Infos sammeln.**
   Denn dann weiß sie,
   ob die Unterstützung wirklich hilft.
   Und sie weiß,
   was man besser machen soll.

2. **Die EU soll die Regeln für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen verbessern.**
   Die Regeln sollen Menschen bei der Arbeit und im Alltag helfen.

3. **Die EU soll das Reisen in andere Länder für Menschen mit Behinderungen einfacher machen.**
   Es soll weniger Formulare geben.

Das sind unsere 3 Tipps für die Behörden in der EU:

1. **Die Behörden in der EU sollen Menschen mit Behinderungen einstellen.**

2. **Die Behörden in der EU sollen wissen,
wie viele Menschen mit Behinderungen bei ihnen arbeiten.**

3. **Die Behörden in der EU sollen Ergebnisse und Infos von anderen Behörden und Mitglied-Staaten vergleichen.**

Haftungsausschluss

Verwendung und Zweck

Das ist unser Bericht in Leichter Sprache.
Wir hoffen,
dass man den Text nun besser verstehen kann.
In diesem Bericht in Leichter Sprache erklären wir unsere Prüfung.
Und wir sagen,
was wir mit der Prüfung rausgefunden haben.
Wir schreiben also auch unsere Ergebnisse.
Wir geben auch Tipps,
was die EU besser machen kann.

Der ganze Bericht ist auf unserer Internet-Seite.
Der ganze Bericht ist länger als der Bericht in Leichter Sprache und es gibt mehr Beispiele.
Man sagt auch:
Der offizielle Bericht.
Der Europäische Rechnungshof ist mit dem offiziellen Bericht einverstanden.
Man sagt auch:
Der Bericht wurde vom Europäischen Rechnungshof genehmigt.
Der offizielle Bericht ist **nicht** in Leichter Sprache.

Der Bericht in Leichter Sprache soll Menschen helfen,
ihn besser zu verstehen.
Vielleicht will man den Bericht aber für etwas anderes benutzen.
Dann soll man den offiziellen Bericht lesen.

Urheberrechtshinweis

© Europäische Union, 2023. Der vollständige Urheberrechtshinweis befindet sich auf der **Website des Europäischen Rechnungshofs**.

© Europäisches Logo für leichte Sprache: Inclusion Europe. Weitere Informationen: **www.inclusion-europe.eu/easy-to-read**.

Dieses Dokument ist von den Prüfern des **Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V.** geprüft worden.
Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V.,
Waller Heerstraße 55, D-28217 Bremen.

HTML	ISBN 978-92-849-0835-6	doi: 10.2865/90086	QJ-09-23-334-DE-Q
PDF	ISBN 978-92-849-0761-8	doi: 10.2865/855746	QJ-09-23-334-DE-N

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact
Website: eca.europa.eu
Twitter: @EUAuditors